

INFORMATIONEN UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2023
(für Reservationen bis 10 Zimmer; Änderungen vorbehalten)

- Anreise per Auto:** Autobahn A8, Ausfahrt Brienz / Giessbach / Axalp. Ein Aussenstellplatz ist neben dem Hotel für CHF 10.00 pro Nacht verfügbar. Eine Reservation ist nicht notwendig. Bitte Parkanweisung vor Ort beachten und den Autoschlüssel an der Réception abgeben. Weitere Parkplätze beim Kurhaus (ca. 150 m entfernt) oder auf dem Waldareal (ca. 400 m).
- Giessbach-Standseilbahn:** (fährt solange Kursschiffe auf dem Brienzersee verkehren)
Verbindet das Hotel mit der Schifffanlegestelle „Giessbach See“. Fahrplan ist auf die Kurs-Schiffe der BLS abgestimmt. Hotelgäste (bei direkter Buchung) haben während des Aufenthaltes freie Fahrt.
- Hotelbus-Shuttle:** Tägliche Fahrten nach Brienz Bahnhof. Für Hotelgäste kostenlos. Der Bus fährt nur auf Voranmeldung. Fahrplan gemäss Hotelwebseite und/oder Pre-Arrival Letter.
- Zimmer:** Check-in am Anreisetag ab 16:00 Uhr Check-out am Abreisetag bis 11:00 Uhr
Das Hotelzimmer ist am Abreisetag bis 11:00 Uhr freizugeben. Sollte das Zimmer in einem nicht weitervermietbaren Zustand hinterlassen werden, so werden der Ausfall an Einnahmen sowie zusätzliche Reinigungs- und Unterhaltskosten vollumfänglich dem Verschuldeten weiterverrechnet. Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gebuchter Leistungen, welche nicht bezogen werden können.
- Haftung:** Das Hotelzimmer und die historischen Einrichtungen im Hotel sind mit Sorgfalt zu behandeln. Allfällige Schäden sowie Diebszahl werden dem Gast verrechnet. Ebenso werden verloren gegangene Zimmerschlüssel berechnet.
- Haustiere:** Haustiere sind herzlich willkommen, haben aber zu den Restaurant-Räumlichkeiten (Ausnahme Hotelbar) keinen Zutritt und sind in den übrigen Bereichen des Hotels an der Leine zu führen. Pro Nacht und Tier verrechnen wir einen Aufpreis von CHF 25.
- Gutscheine:** Können nicht ausbezahlt oder rückerstattet werden. Übernachtungsgutscheine sind zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig – danach behalten diese ihren Geldwert bis 10 Jahre ab Ausstellungsdatum.
- Verbindlichkeit:** Mit der Reservationsbestätigung vom Grandhotel Giessbach gilt Ihre Reservierung als definitiv. Offerten sind innerhalb der angegebenen Frist zu bestätigen. Ohne Rückmeldung Ihrerseits werden provisorische Reservationen nach Ablauf dieser Frist gelöscht. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sind in jedem Fall Teil des Vertrages.
- Annullierungsbedingungen:** Bei einer Annullierung oder Verschiebung des Aufenthalts verrechnen wir folgende Gebühren des in der Bestätigung aufgeführten Gesamtbetrages.
Für Anlässe, Veranstaltungen jeglicher Art und Spezial-Angebote gelten abweichende Bestimmungen.
7-1 Tag vor Anreise 50 % ab 15:00h vor Anreisetag 100 %
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
- Anzahlung:** Wir behalten uns eine Vorauszahlung als Garantie einer Reservation vor.
50% der Buchungssumme werden bis 7 Tage vor Anreise fällig.
- Mögliche Zahlungsarten:** Barzahlung, EC-Direct, Postcard, Kreditkarten Eurocard/Mastercard, VISA, American Express, Diners, TWINT
Bankverbindung (Allfällige Bankspesen zu Lasten Einzahler) Bank Brienz Oberhasli BBO, 3855 Brienz, Kto. Nr. 16
2.058.703.01, PC-Konto der Bank 30-38262-1 / clearing 8521, SWIFT BBOB CH 22 /
IBAN CH30 0852 1016 2058 7030 1
- Gerichtsstand / Anwendbares Recht:** Der Gerichtsstand ist Thun, die Amtssprache ist Deutsch. Es kommt in jedem Fall Schweizer Recht zur Anwendung. Die Parkhotel Giessbach AG (Grandhotel Giessbach) lehnt jede Haftung ab. Für die im abgeschlossenen Gastzimmer deponierten Gegenstände gelten die Haftungsbestimmungen gemäss Art. 487 und 489 OR bzw. für Wertgegenstände gemäss Art. 488 und 489 OR.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AB 01.02.2023
(Für Gruppenreservierungen ab 10 Personen, Änderungen vorbehalten)

1. Allgemeine Informationen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Grandhotel Giessbach abgeschlossen werden. Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung aller Beteiligten.

2. Verbindlichkeit

Jede Reservation gilt nach Erhalt der unterzeichneten Bestätigung als definitiv. Offerten sind innerhalb der angegebenen Frist zu bestätigen. Ohne Rückmeldung seitens Veranstalter/Gast werden provisorische Reservationen nach Ablauf dieser Frist gelöscht. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sind in jedem Fall Teil des Vertrages. Nach Ablauf der Optionsdaten können die Preise ohne Vorankündigung einer Änderung unterliegen.

3. Mindestumsätze und Anzahlungen

Ganzes Hotel ab 1. Etage: CHF 45'000.00 pro Tag (ab 18:00 – 11:00 Uhr des Folgetages)

Werden die Mindestumsätze nicht erreicht, so werden die Differenzbeträge als Raummieten verrechnet. Bei Anlässen jeglicher Art, wo der Veranstalter das Grandhotel Giessbach exklusiv mietet, gilt eine Vorauszahlung von 50% des Mindestumsatzes bis 90 Tage vorher. Das Hotel behält sich das Recht vor, bei Anlässen über CHF 10'000.00 eine Anzahlung in Rechnung zu stellen. Bei Annullationen des Anlasses innerhalb der kostenpflichtigen Annullationsfrist wird die Anzahlung nicht rückerstattet.

4. Nachtzuschläge

Ab 00:00 Uhr erhebt das Hotel einen Nachtzuschlag von CHF 300.00 pro angefangene Stunde. Veranstaltungen in den gebuchten Räumlichkeiten sind bis max. 02:00 Uhr möglich. Anschliessend dürfen Hotelgäste den Abend bis 03:00 Uhr an der Hotelbar ausklingen lassen.

5. Zimmer

Check-in am Anreisetag ab 16:00 Uhr Check-out am Abreisetag bis 11:00 Uhr

Das Hotelzimmer ist am Abreisetag bis 11:00 Uhr freizugeben. Sollte das Zimmer in einem nicht weitervermietbaren Zustand hinterlassen werden, so werden der Ausfall an Einnahmen sowie zusätzliche Reinigungs- und Unterhaltskosten vollumfänglich dem Verschuldeten weiterverrechnet. Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gebuchter Leistungen, welche nicht bezogen werden können.

6. Mitgebrachte Dekorationsmittel

Das Hotel muss im Vorhinein die Information aller mitgebrachten Dekorationsmittel erhalten. Die Entscheidung, ob die Dekorationsmittel eingesetzt werden dürfen, obliegt dem Hotel. Diese müssen alle Standards erfüllen. Die Haftung für eventuell entstandene Schäden oder Beschädigungen, durch die mitgebrachten Dekorationsmittel, liegen zu 100% beim Veranstalter. Das Hotel behält sich vor, den Arbeitsaufwand beim Verteilen, Dekorieren, Aufräumen, Säubern oder sonstiger Arbeiten, verbunden mit den Dekorationsmitteln, je nach stundenaufwand in Rechnung zu stellen. Grundsätzlich untersagt ist die Verwendung von Konfetti, Seifenblasen und Nebelmaschinen im Innenbereich sowie das Streuen von Blütenblättern im Innen- und Aussenbereich.

7. Mitbringen von Speisen und Getränke

Der Veranstalter, sowie deren Teilnehmer und Gäste dürfen Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel mitbringen. In diesen Fällen wird das Hotel eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen. Dies gilt in allen öffentlichen Bereichen des Hotels und des Aussenbereiches. Das Korkengeld für mitgebrachte alkoholische Getränke beträgt: CHF 42.00 pro 75cl Flasche Wein bzw. CHF 90.00 pro 75cl Spirituosen. Mitgebrachte Torten schneidet und serviert das Hotel auf Tellern für CHF 8.00 pro Gast.

8. Unterhaltung

Das gesamte Hotelgelände befindet sich in der höchsten Schutzzone (BLN) des Bundes. Aus Rücksicht auf Tier und Umwelt sind Beschallungsanlagen auf dem öffentlichen Gelände nicht erlaubt. Ebenso ist das Abbrennen und Organisieren anlässlich einer gebuchten Veranstaltung, von pyrotechnischen Gegenständen, Feuershows und Steigenlassen von Himmelslaternen, Helikopter- und Drohnenflüge auf dem ganzen Gelände nicht erlaubt. Aus Rücksicht auf die anderen Hotelgäste ist das Musizieren nur in den Festsälen Salon Belle Epoque und Salon Davinet und nach 22:00 Uhr in Zimmerlautstärke oder in Verbindung mit einer Exklusivnutzung möglich. Bei einer Exklusivnutzung ist musikalische Unterhaltung bis max. 02:00 Uhr möglich. Bei der Musikauswahl bittet das Hotel den Veranstalter zu bedenken, dass es sich beim Veranstaltungsort um ein historisches Gebäude ohne moderne Lärmisolation handelt.

Die Lautstärkenbeschränkung liegt bei 90 Dezibel. Bei Überschreitungen behaltet sich das Hotel vor, die Lautstärke anzupassen. Das Verwenden von Rauch- oder Nebelmaschinen ist anlässlich der historischen Räumlichkeiten nicht möglich.

Alle in die Planung involvierten Personen sind durch den Veranstalter über die geltenden AGBs zu informieren. Bei Missachtung dieser Regelungen übernimmt der Veranstalter die Verantwortung.



Grandhotel Giessbach

BRIENZ

9. Tiere

Ausser im Parkrestaurant «Les Cascades» und im Restaurant «Le Tapis Rouge» haben Hunde Zugang zu allen anderen öffentlichen Räumlichkeiten.

10. Annullationsbedingungen

Die definitive Anzahl Gäste für das gebuchte Bankett ist bis 14 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben. Abweichungen von mehr als 5% der bis 24 Stunden vor Anlassbeginn bestätigten Gästeanzahl werden zu 100% in Rechnung gestellt. Dies gilt sowohl für gebuchte Hotelzimmer, als auch für definierte Bankettmenüs. Bei einer Annullierung eines definitiv bestätigten Anlasses, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung.

Bei einer Annullierung oder Verschiebung der Veranstaltung verrechnet das Hotel folgende Gebühren des in der Bestätigung aufgeführten Gesamtbetrages

Für Veranstaltungen ohne Übernachtung

bis 21 Tage vor dem Anlass	keine Annullationskosten
20 bis 7 Tage vor dem Anlass	Berechnung von 50% der gebuchten Leistungen
6 bis 0 Tage vor dem Anlass	Berechnung von 100% der gebuchten Leistungen

Für Veranstaltungen mit Übernachtung und bis 50 Personen

bis 60 Tage vor dem Anlass	keine Annullationskosten
59 bis 30 Tage vor dem Anlass	Berechnung von 25% der gebuchten Leistungen
29 bis 14 Tage vor dem Anlass	Berechnung von 50% der gebuchten Leistungen
innerhalb von 2 Wochen vor dem Anlass	Berechnung von 100% der gebuchten Leistungen

Für Veranstaltungen mit Übernachtung und ab 51 Personen

bis 90 Tage vor dem Anlass	keine Annullationskosten
89 bis 60 Tage vor dem Anlass	Berechnung von 25% der gebuchten Leistungen
59 bis 30 Tage vor dem Anlass	Berechnung von 50% der gebuchten Leistungen
innerhalb 29 Tage vor dem Anlass	Berechnung von 100% der gebuchten Leistungen

Stornierte Zimmerreservierungen, welche durch das Hotel wiederverkauft werden können, werden nicht in Rechnung gestellt.

11. Preise & Zahlungsbedingungen

Veranstalter aus dem Ausland müssen bei der Reservation eine gültige Kreditkarte als Reservationsgarantie angeben. Bei Reservationen, die den Betrag von CHF 5'000.00 übersteigen, kann eine Anzahlung verlangt werden. Die Anzahlungen werden pro forma in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen. Bei einer Rechnungsanschrift im Ausland wird die bestätigte Leistung zu 100% im Vorfeld fakturiert (Valuta 30 Tage vor Anreise) oder der Kreditkarte belastet.

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inkl. MwSt und Service, jedoch exklusive den Beherbergungstaxen. Preisangaben in Euro sind lediglich Richtwerte, die Rechnungsstellung erfolgt ausschliesslich in Schweizer Franken. Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Es werden keine Rabatte oder Skonti gewährt. Sind einzelne Leistungen durch die Gäste selbst zu bezahlen, so sind diese beim Hotel vor Ort zu begleichen. Ist dies aus irgendwelchem Grund nicht möglich, ist der Veranstalter verpflichtet, die Kosten zu übernehmen sofern er keine gültige Rechnungsadresse der Gäste angeben kann.

12. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Thun, die Amtssprache ist Deutsch. Es kommt in jedem Fall Schweizer Recht zur Anwendung. Die Parkhotel Giessbach AG (Grandhotel Giessbach) lehnt jede Haftung ab. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für die im abgeschlossenen Gastzimmer deponierten Gegenstände gelten die Haftungsbestimmungen gemäss Art. 487 und 489 OR bzw. für Wertgegenstände gemäss Art. 488 und 489 OR.

Brienz, 1. Januar 2023

